



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Julia Post, Gabriele Triebel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 25.07.2025

Verpflichtende Sprachstandserhebung V: Vorkurs Deutsch 240 und andere Sprachfördermaßnahmen

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie wird mit der Diskrepanz umgegangen, dass die Kindertagesstätten schon ab Ende Januar den kooperierenden Grundschulen die Kinder melden, die am Vorkurs Deutsch 240 aufgrund einer Diagnose mit SISMIK/SELDAK teilnehmen, obgleich dann ab September zusätzlich ein nicht bestandener BaSiS-Test als Voraussetzung für die Teilnahme am Vorkurs Deutsch 240 gilt? 3
- 1.2 Wurden Fördermaterialien entwickelt, die auf den BaSiS-Test abgestimmt sind? 3
- 1.3 Wenn ja, werden diese zur Verfügung gestellt und werden diese auch verwendet? 3
- 2.1 Werden Informationsmaterialien über Sprachlehrstrategien zur Verfügung gestellt? 3
- 2.2 Wenn ja, an welcher Stelle? 3
- 2.3 Wenn nein, warum nicht? 4
- 3.1 Werden Fortbildungen zu Sprachlehrstrategien angeboten? 4
- 3.2 Welche Fortbildungen werden für Kitas zur Sprachvermittlung angeboten? 4
- 3.3 Wie viele Teilnehmende haben diese Fortbildungen bisher verzeichnet? 4
4. Bis wann kann mit einer digitalisierten Form der Sprachbeobachtungsbögen SISMIK, SELDAK, LISEB und SELSA gerechnet werden? 4
- 5.1 Welcher Prozentsatz der Kinder in Bayern wird derzeit durch Sprachfördermaßnahmen erreicht (bitte um Differenzierung nach Kindertageseinrichtungen und Grundschulen sowie den besuchten Sprachfördermaßnahmen)? 4
- 5.2 Welche Sprachfördermaßnahmen werden von der Staatsregierung als gleichwertig zum Vorkurs Deutsch 240 erachtet? 5

5.3	Welche Sprachfördermaßnahmen werden mit öffentlichen Mitteln des Freistaates gefördert?	5
6.1	Durch welche Maßnahmen konnte die Staatsregierung die Anzahl der Vorkurse Deutsch von 3693 (2023/2024) auf 4328 (2024/2025) innerhalb eines Schuljahres anheben und dabei die Qualität beibehalten?	6
6.2	Wie hat sich der schulische Anteil der wöchentlich erteilten Unterrichtsstunden im Vorkurs Deutsch seit dem Schuljahr 2022/2023 entwickelt, nachdem er bereits von 9191 Stunden im Schuljahr 2020/2021 auf 7771 Stunden im Schuljahr 2022/2023 zurückgegangen war?	6
6.3	Ist das Vorkurs-Deutsch-Angebot in Kitas und Schulen ausreichend, damit jedes Kind mit einem festgestellten Förderbedarf an einem Kurs teilnehmen kann?	6
7.1	Ist das Vorkurs-Deutsch-Angebot geeignet, um den festgestellten Förderbedarf effektiv zu verringern?	7
7.2	Sind die Kurskapazitäten ausreichend, damit Kinder, bei denen nach SSMIK/SELDAK ein Förderbedarf festgestellt wurde, die aber den BaSiS-Test bestanden haben, auch einen Platz in einem Vorkurs bekommen?	7
7.3	Falls nicht, welche Maßnahmen sind konkret geplant, um das Defizit schnellstmöglich zu beheben, ohne dabei die Qualität der Vorkurse zu beeinträchtigen?	7
8.1	Soll es weitere Fördermaßnahmen geben, um das Sprachniveau zu heben?	7
8.2	Gibt es genügend hoch qualifiziertes Personal, um diese Kurse in einer sinnvollen Gruppengröße durchzuführen?	8
8.3	Wenn der Staatsregierung die Gruppengröße bei den Vorkursen derzeit nicht bekannt ist, wie will sie sicherstellen, dass eine effektive Sprachförderung stattfinden kann?	8
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus

vom 18.08.2025

- 1.1 Wie wird mit der Diskrepanz umgegangen, dass die Kindertagesstätten schon ab Ende Januar den kooperierenden Grundschulen die Kinder melden, die am Vorkurs Deutsch 240 aufgrund einer Diagnose mit SISMIC/SELDAK teilnehmen, obgleich dann ab September zusätzlich ein nicht bestandener BaSiS-Test als Voraussetzung für die Teilnahme am Vorkurs Deutsch 240 gilt?**

Die staatlich geförderte Kindertageseinrichtung organisiert und beginnt – wie bisher auch – ab Februar mit dem Kitaanteil des Vorkurses Deutsch 240. Grundlage für die Entscheidung, ob ein Kind ab Februar am Kitaanteil des Vorkurses Deutsch teilnehmen soll, ist – bis zum Vorliegen des endgültigen Ergebnisses des Sprachscreenings der Grundschule – das Ergebnis der Sprachstandserhebung durch die Kita nach SISMIC bzw. SELDAK (sog. „freiwillige Teilnahme“). Die Kitaleitung meldet bis Mitte Februar die Vorkurskinder an die zuständige Grundschule und gleichzeitig an das zuständige Jugend- und Schulamt.

Wenn das Ergebnis der Sprachstandserhebung an der Grundschule erwarten lässt, dass die Deutschkenntnisse des Kindes für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der Grundschule nicht ausreichen werden, wird das betreffende Kind zum Besuch einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung mit integriertem Vorkurs Deutsch verpflichtet (sog. „verpflichtende Teilnahme“). Ein Kind, bei dem ein Förderbedarf in der deutschen Sprache nach SISMIC bzw. SELDAK festgestellt wurde und dessen Erziehungsberechtigte der Teilnahme am Vorkurs Deutsch zugestimmt haben, kann aber auch unabhängig von einer Verpflichtung seitens der Grundschule bereits ab Februar am Vorkurs teilnehmen.

- 1.2 Wurden Fördermaterialien entwickelt, die auf den BaSiS-Test abgestimmt sind?**
- 1.3 Wenn ja, werden diese zur Verfügung gestellt und werden diese auch verwendet?**

Die Fragen 1.2 und 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wurden keine Fördermaterialien entwickelt, die auf BaSiS abgestimmt sind. Bei BaSiS handelt es sich um ein Screening, das ausschließlich dem Zweck dient, Kinder zu identifizieren, die einen erhöhten Sprachförderbedarf haben, um ihnen sodann ein entsprechendes Sprachförderangebot im Rahmen des „Vorkurses Deutsch 240“ in der Kita zukommen zu lassen.

- 2.1 Werden Informationsmaterialien über Sprachlehrstrategien zur Verfügung gestellt?**
- 2.2 Wenn ja, an welcher Stelle?**

2.3 Wenn nein, warum nicht?

In der Handreichung zum Vorkurs Deutsch 240, Modul B – „Prozessbegleitende Sprachstandserfassung und methodisch-didaktische Grundlagen“ (vgl. www.ifp.bayern¹), finden sich auf den Seiten 39–41, 57–64 und 73 konkrete Inhalte zur Sprachlehrstrategie.

3.1 Werden Fortbildungen zu Sprachlehrstrategien angeboten?

3.2 Welche Fortbildungen werden für Kitas zur Sprachvermittlung angeboten?

3.3 Wie viele Teilnehmende haben diese Fortbildungen bisher verzeichnet?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) und das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) bieten regelmäßig kostenlose Fortbildungen für Fachkräfte an, die mit dem Vorkurs Deutsch 240 befasst sind. Zielgruppen sind pädagogische Kitafachkräfte, Grundschullehrkräfte sowie weiteres im Vorkurs tätiges schulisches Personal. Fortbildungen zu Sprachlehrstrategien sowie zur Sprachvermittlung werden im Rahmen der Veranstaltungen der Fortbildungskampagne zum „Vorkurs Deutsch 240“ bzw. „Vorkurs Deutsch 240: Modul B“ angeboten. Das Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP) verzeichnet hierbei jährlich rund 600 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

4. Bis wann kann mit einer digitalisierten Form der Sprachbeobachtungsbögen SISMik, SELDAK, LISeB und SELSA gerechnet werden?

Der Einsatz der digitalisierten Form der Sprachbeobachtungsbögen ist für Beginn des Kitajahres 2026 vorgesehen.

5.1 Welcher Prozentsatz der Kinder in Bayern wird derzeit durch Sprachfördermaßnahmen erreicht (bitte um Differenzierung nach Kindertageseinrichtungen und Grundschulen sowie den besuchten Sprachfördermaßnahmen)?

Es ist Kernaufgabe aller staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen, die sprachliche Entwicklung der Kinder von Anfang zu fördern und hierbei den besonderen Anforderungen von Kindern aus Migrantenfamilien und Kindern mit besonderem Sprachförderbedarf Rechnung zu tragen (siehe hierzu Art. 12 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz [BayKiBiG]).

Mit den in Kooperation mit den staatlichen Grundschulen eingerichteten Vorkursen Deutsch 240 wird die Förderung bedarfsgerecht verstärkt. Im Schuljahr 2024/2025 gab es insgesamt 39 284 teilnehmende Kinder. Insgesamt 2 847 Schülerinnen und Schüler besuchten im Schuljahr 2024/2025 eine Deutschklasse an einer staatlichen Grundschule. Außerdem nahmen insgesamt 54 423 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2024/2025 an DeutschPLUS-Angeboten an staatlichen Grundschulen teil.

1 https://www.ifp.bayern/files/media/ifp/public/projects/vorkurs-deutsch/modulb_vk-hand.pdf

Mangels umfassender Datengrundlage lässt sich nicht ermitteln, wie viele Kinder insgesamt durch allgemeine bzw. besondere Sprachförderung in Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe bzw. der Schule erreicht werden.

5.2 Welche Sprachfördermaßnahmen werden von der Staatsregierung als gleichwertig zum Vorkurs Deutsch 240 erachtet?

5.3 Welche Sprachfördermaßnahmen werden mit öffentlichen Mitteln des Freistaates gefördert?

Die Fragen 5.2 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 4 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) wird ein Kind, bei dem das Ergebnis der Sprachstandserhebung an der zuständigen Grundschule erwarten lässt, dass seine Deutschkenntnisse für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der Grundschule nicht ausreichen werden, von der zuständigen Grundschule verpflichtet, ab Beginn des letzten Kindergartenjahres bis zur Einschulung mit einer Mindestbuchungszeit von über drei Stunden täglich eine staatlich geförderte Kindertageseinrichtung mit einem integrierten Vorkurs zur Förderung der deutschen Sprachkenntnisse zu besuchen. Der integrierte Vorkurs zur Förderung der deutschen Sprachkenntnisse bezieht sich hierbei auf den „Vorkurs Deutsch 240“.

Nach Art. 23 Abs. 2 BayKiBiG i. V. m. §24 Abs. 1 Satz 3 Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) erhöht sich der Buchungszeitfaktor für jedes Kind, dessen Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind und das einen Vorkurs Deutsch 240 nach Art. 15 Abs. 2 Satz 3 oder Satz 4 BayKiBiG besucht, im letzten Jahr vor der Einschulung um 0,1 und für jedes Kind, bei dem zumindest ein Elternteil deutschsprachiger Herkunft ist und das einen Vorkurs Deutsch 240 nach Art. 15 Abs. 2 Satz 3 oder Satz 4 BayKiBiG besucht, im letzten Jahr vor der Einschulung um 0,4.

Folgende Maßnahmen zur Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern werden von schulischem Personal umgesetzt:

- Vorkurs Deutsch 240
- Deutschklassen
- DeutschPLUS-Angebote
- Einsatz von Drittkräften
- In Klassen an Grund- und Mittelschulen, die innerhalb ihrer Jahrgangsstufe einen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund von über 50 Prozent aufweisen und bei denen die Schülerzahl von 25 überschritten wird, werden zusätzliche Teilungen vorgenommen.
- Flankierend zu den o. g. Maßnahmen tragen im Bereich der Grund- und Mittelschulen auch die Beraterinnen und Berater Migration wesentlich zur Optimierung des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund sowie auch zur Vermittlung interkultureller Kompetenz bei.

6.1 Durch welche Maßnahmen konnte die Staatsregierung die Anzahl der Vorkurse Deutsch von 3 693 (2023/2024) auf 4 328 (2024/2025) innerhalb eines Schuljahres anheben und dabei die Qualität beibehalten?

Die Ressourcen, die den Regierungen in der Vergangenheit für die Einrichtung von Deutschförderangeboten (für DeutschPLUS-Angebote, für die Einrichtung von „Vorkursen Deutsch 240“ sowie für Vorkurse für die Sprachförderung von Kindern ohne Migrationshintergrund) zugewiesen werden, sind seit dem Schuljahr 2017/2018 jährlich aufgestockt bzw. auf einem stabilen Niveau gehalten worden. Nach einer Aufstockung zum Schuljahr 2023/2024 standen in den Schuljahren 2023/2024 und 2024/2025 bayernweit rd. 990 Vollzeitkräfte (VZK) für Sprachförderangebote zur Verfügung. Die Vorkurse wurden von den Staatlichen Schulämtern auf der Basis der vor Ort erhobenen Bedarfe und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen eingerichtet.

Seit dem Schuljahr 2025/2026 erfolgt die Zuweisung von Ressourcen für den Vorkurs Deutsch 240 separat, also losgelöst von denjenigen Ressourcen, die den Regierungen für die Einrichtung von DeutschPLUS-Angeboten zur Verfügung gestellt werden. Der Stundenzuweisung liegt nun die von den Regierungen gemeldete Zahl an Kindern zugrunde, die voraussichtlich im neuen Schuljahr an schulischen Vorkursangeboten teilnehmen werden und die alle Kinder, die verpflichtend einen Vorkurs besuchen müssen, integriert.

Darüber hinaus haben StMAS und StMUK im Rahmen einer gemeinsamen Fortbildungsinitiative zur Unterstützung des im Vorkurs Deutsch eingesetzten Personals und zur Erhöhung der Effektivität der Vorkurse Deutsch bereits vor einigen Jahren begonnen, Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte, die im Vorkurs Deutsch tätig sind, einzurichten. Für Fortbildungsbedarfe im Zuge der Aufstockung der Vorkursgruppen und darüber hinaus waren und sind bayernweit 24 Fortbildungsstandems im Einsatz, um auf Basis der Publikation „Vorkurs Deutsch 240 in Bayern. Eine Handreichung für die Praxis“ neu im Vorkurs Deutsch eingesetztes Personal fortzubilden. Ergänzend hierzu findet für die Vorkurspädagoginnen und Vorkurspädagogen monatlich ein digitaler Vorkurs-Stammtisch statt.

6.2 Wie hat sich der schulische Anteil der wöchentlich erteilten Unterrichtsstunden im Vorkurs Deutsch seit dem Schuljahr 2022/2023 entwickelt, nachdem er bereits von 9 191 Stunden im Schuljahr 2020/2021 auf 7 771 Stunden im Schuljahr 2022/2023 zurückgegangen war?

In den in Kooperation mit den staatlichen Grundschulen eingerichteten Vorkursen Deutsch 240 wurden im Schuljahr 2024/2025 insgesamt 8 844 Wochenstunden durch Lehrkräfte erteilt. Die entsprechende Anzahl lag im Schuljahr 2023/2024 bei 7 884 Wochenstunden. Darüber hinaus erteilte Wochenstunden von sonstigem Personal werden in „Amtliche Schuldaten“ (ASD) nicht erfasst.

6.3 Ist das Vorkurs-Deutsch-Angebot in Kitas und Schulen ausreichend, damit jedes Kind mit einem festgestellten Förderbedarf an einem Kurs teilnehmen kann?

Hinsichtlich des Kitaanteils gilt, dass die Verpflichtung zur Einrichtung und Durchführung eines „Vorkurses Deutsch 240“ (= Fördervoraussetzung, vgl. Art. 19 Nr. 10, Art. 15 Abs. 2 Satz 3 BayKiBiG) für jede staatlich geförderte Kindertageseinrichtungen besteht. Der Vorkurs ist immer dann einzurichten und durchzuführen, sobald mindestens ein Kind einen Sprachförderbedarf in der deutschen Sprache nach SISMIK bzw. SELDAK

hat und die Eltern der Teilnahme am Vorkurs Deutsch zugestimmt haben (sofern nicht ohnehin eine Verpflichtung seitens der Grundschule ausgesprochen wurde). Der Vorkurs ist selbst bei nur einem Kind einzurichten und durchzuführen, auch dann, wenn ein Kind „nur“ freiwillig am Vorkurs teilnimmt (Ergebnis nach SISMIK bzw. SELDAK, keine Verpflichtung nach Grundschule).

Für den schulischen Bereich wird auf die Antwort zu Frage 6.1 verwiesen. Insbesondere ist festzuhalten, dass mit der Umstellung der Ressourcenzuweisung zum Schuljahr 2025/2026 sichergestellt ist, dass alle Regierungen ausreichend Ressourcen erhalten, um für alle Kinder, die verpflichtend an einem schulischen Vorkursangebot teilnehmen müssen, ein solches Angebot vorhalten zu können.

7.1 Ist das Vorkurs-Deutsch-Angebot geeignet, um den festgestellten Förderbedarf effektiv zu verringern?

Die in der Forschung existierenden Grundsätze (vgl. Susan B. Neuman [2007]. Changing the Odds of Children at Risk. Vol 65, No 2) einer wirksamen Intervention werden durch das Vorkurs-Angebot erfüllt:

- Konzentration auf die Kinder mit den größten Bedürfnissen;
- Beginn der Intervention: im frühen Vorschulalter;
- Intensität: intensivere Programme haben größere positive Auswirkungen;
- Personal: einfühlsame, kompetente, flexible und gut ausgebildete Personen;
- Kompensatorische Anleitung: es kommt mehr auf die Tiefe als auf die Breite an; Förderung der sozio-linguistischen Kompetenzen;
- Verantwortlichkeit: Die Angebote zur Förderung von Kindern mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf sollten regelmäßig überprüft werden.

7.2 Sind die Kurskapazitäten ausreichend, damit Kinder, bei denen nach SISMIK/SELDAK ein Förderbedarf festgestellt wurde, die aber den BaSiS-Test bestanden haben, auch einen Platz in einem Vorkurs bekommen?

7.3 Falls nicht, welche Maßnahmen sind konkret geplant, um das Defizit schnellstmöglich zu beheben, ohne dabei die Qualität der Vorkurse zu beeinträchtigen?

Die Fragen 7.2 und 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierzu wird auf die Antwort zum Fragenkomplex 3 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayer (SPD) vom 07.07.2025 (Drs. 19/7824) verwiesen.

Für den Kitaanteil wird zunächst auf die Antwort zu Frage 6.3 verwiesen. Der Vorkurs steht nach Zustimmung der Erziehungsberechtigten auch Kindern offen, die „nur“ freiwillig am Vorkurs (basierend auf dem Ergebnis nach SISMIK bzw. SELDAK, also gerade keine Verpflichtung durch die Grundschule) teilnehmen.

8.1 Soll es weitere Fördermaßnahmen geben, um das Sprachniveau zu heben?

8.2 Gibt es genügend hoch qualifiziertes Personal, um diese Kurse in einer sinnvollen Gruppengröße durchzuführen?

8.3 Wenn der Staatsregierung die Gruppengröße bei den Vorkursen derzeit nicht bekannt ist, wie will sie sicherstellen, dass eine effektive Sprachförderung stattfinden kann?

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Sprachliche Bildung und Förderung sind gemäß Art. 12 Abs. 2 BayKiBiG sowie § 5 AVBayKiBiG verbindliches Bildungs- und Erziehungsziel jeder staatlich geförderten Kindertageseinrichtung und daher Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit der Fachkräfte. Die Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele erfolgt hierbei durch die Träger der Kindertageseinrichtungen in eigener Zuständigkeit. Sie entscheiden, ob sie z. B. bestimmte pädagogische Schwerpunkte konzeptionell verankern oder auch Angebote externer Anbieter zur Umsetzung in Anspruch nehmen. Die sprachliche Bildung und Deutschförderung erfolgt in Kindertageseinrichtungen grundsätzlich alltagsintegriert.

Die Bedeutung sprachlicher Bildung und Förderung wurde auch durch den Erlass des „Gesetzes zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung“ im Dezember 2024 betont. Kinder, bei denen durch die neu eingeführte Sprachstandserhebung in schulischer Verantwortung ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde, werden ab September 2025 zum Besuch einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung mit integriertem Vorkurs verpflichtet. Der Vorkurs wird dabei durch das bereits vorhandene pädagogische Personal durchgeführt. Hierbei handelt es sich grundsätzlich um eine pädagogische Fachkraft mit abgeschlossenem Berufs- oder Studienabschluss bzw. entsprechender Qualifikation. Bei gleicher Eignung kann auch eine Ergänzungskraft mit abgeschlossener Berufsausbildung bzw. Qualifikation zum Einsatz kommen.

Die Staatsregierung unterstützt darüber hinaus die Träger und Einrichtungen durch verschiedene Maßnahmen und Projekte, wie z. B. die neue Schwerpunktsetzung in der Kampagne „Startchance kita.digital“ auf sprachliche Bildung, regelmäßige virtuelle Treffen zum Vorkurs (Vorkurs-Stammtisch) und kostenlose Fortbildungen für Vorkurs-Pädagoginnen und -Pädagogen.

Der schulische Teil des Vorkurses Deutsch 240 wird von Grundschullehrkräften, Förderlehrkräften bzw. von zusätzlichem fachlich vorgebildetem Personal der Grundschulen erteilt. Deutschlandweit sind bereits seit einiger Zeit Lehrkräfte knapp. Bayern ist, was die Versorgung mit Personal anbelangt, im bundesweiten Vergleich aber immer noch gut aufgestellt. Doch auch im Freistaat zeigen die gesellschaftlichen Herausforderungen der letzten Jahre ihre Wirkung und es wird zunehmend spürbar, dass der Arbeitsmarkt für Lehrkräfte angespannt ist. Das StMUK reagiert auf diese Herausforderung mit großer Entschlossenheit und hat in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen insbesondere für den Bereich der Grund-, Mittel- und Förderschulen auf den Weg gebracht, um die Situation weiter zu stabilisieren und längerfristig eine Erholung der angespannten Personalversorgung zu ermöglichen.

Für den Anteil des Vorkurses Deutsch in schulischer Verantwortung ist die durchschnittliche Gruppengröße bekannt. Hierzu wird auf Anlage 3 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayer (SPD) vom 07.07.2025 (Drs. 19/7824) verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.